

**Bekanntmachung der Gemeinde Spornitz
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Sandgraben“
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spornitz hat auf ihrer Sitzung am 22.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11 „Am Sandgraben“ für eine Fläche im Nordosten der Ortslage Dütschow gemäß § 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1 ha und umfasst die Flurstücke 34/3 teilw., 34/4, 35/1 teilw. und 36 teilw., Gemarkung Dütschow, Flur 3. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden und Westen durch Wohnbebauung,
- im Süden und Osten durch Grün- und Ackerflächen sowie den Sandgraben.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Es soll ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO für eine bauliche Entwicklung festgesetzt werden. Geplant ist die Errichtung von bis zu drei Einfamilienhäusern, verbunden mit der Pflanzung einer Hecke als Abgrenzung zum SPA DE 2535-402 „Lewitz“ (EU-Vogelschutzgebiet in M-V) zum Schutz des Landschaftsbildes. Eine FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Vorprüfung wird erstellt.

Der Bebauungsplan Nr. 11 wird im zweistufigen Verfahren gemäß BauGB aufgestellt.

Die Planungskosten werden von dem Vorhabenträger übernommen.

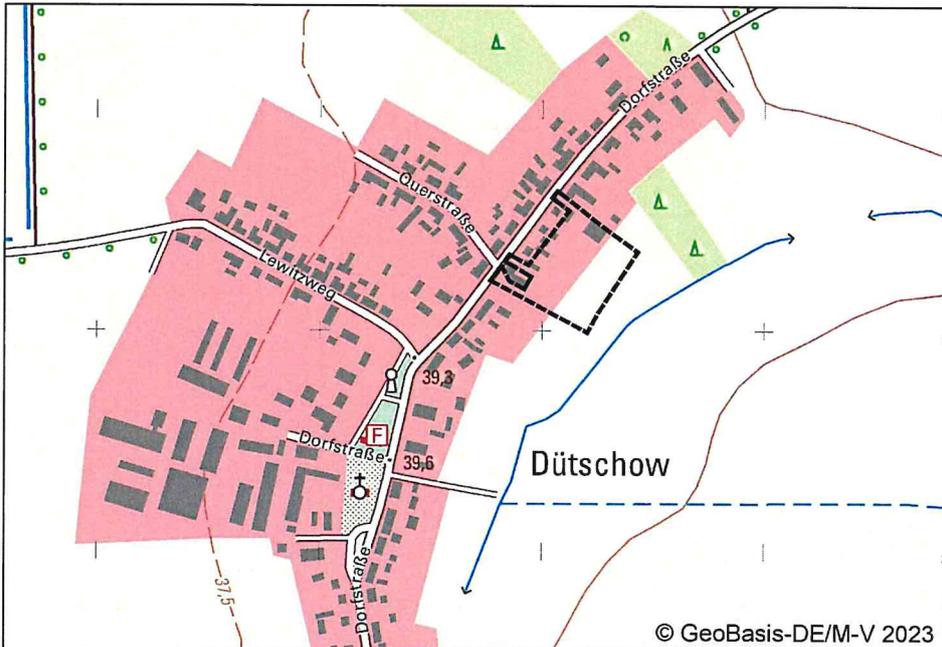
Spornitz, den *10.04.2024*

Britta Guadalu

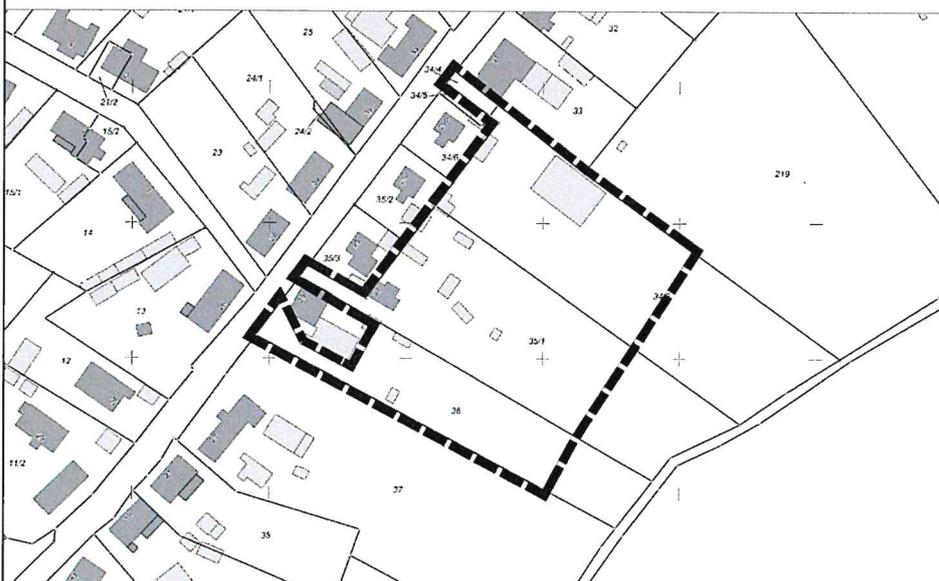
Bürgermeisterin



Übersichtsplan



Abgrenzung Geltungsbereich auf Grundlage der Topografischen Karte



Abgrenzung Geltungsbereich auf Grundlage des Flurkartenausschnittes
Maßstab 1 : 2500